

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	19.03.2018

### **Anfrage gem. § 4 der GeschO des Rates hier: Parkplatz an der Bezirkssportanlage Rodenkirchen**

Zu den folgenden Fragen der SPD-Fraktion nimmt die Sportverwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1:

Handelt es sich bei dem Parkplatz um öffentlichen Straßenraum?

Antwort:

Nein, es handelt sich nicht um öffentliches Straßenland. Der Parkplatz gehört zu der Sportanlage und der Gesamtschule und liegt im Verwaltungsbereich des Sportamtes.

Frage 2:

Wer ist für die Kontrolle und Einhaltung der Straßenverkehrsregeln im öffentlichen Straßenraum zuständig?

Antwort: Es handelt sich nicht um den öffentlichen Straßenraum.

Frage 3:

Besteht die Möglichkeit, Falschparker auf den Behindertenparkplätzen mit einem Bußgeld zu belegen?

Antwort:

Das Sportamt hat die Anfrage zum Anlass genommen, die rechtlichen Möglichkeiten mit dem Verkehrs- und Ordnungsamt zu eruieren und wird die BV über die Ergebnisse informieren.

Frage 4:

Ist eine verstärkte Kontrolle bei Veranstaltungen von Gesamtschule und Sportvereinen möglich?

Antwort:

Sobald Frage 3 geklärt ist, wird auch hierzu eine Information in die BV gegeben.